

Beitrittsbedingungen für die aktive und passive Mitgliedschaft (ordentliche Mitgliedschaft) beim Malteser Hilfsdienst e.V.:

1. Die aktive und passive Mitgliedschaft hat eine jährliche Laufzeit und verlängert sich automatisch jährlich, falls sie vom aktiven bzw. passiven Mitglied nicht gekündigt wird. Insoweit ist die ordentliche Mitgliedschaft keine einmalige Spende.
2. Das aktive und passive Mitglied kann seine ordentliche Mitgliedschaft jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung ist an den Malteser Hilfsdienst e.V., Mitglieder- und Spenderservice, Erna-Scheffler-Str. 2, 51103 Köln zu richten.
3. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags muss bei einem aktiven Mitglied mindestens 15,-€ pro Jahr und bei einem passiven Mitglied mindestens 30,- € pro Jahr betragen.
4. Zusätzlich zur aktiven und passiven Mitgliedschaft kann der weltweite Malteser Rückholdienst gegen Zahlung von 3,-€ pro Jahr beauftragt und in Anspruch genommen werden. Auch der Ehepartner und alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind mitversichert. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Mitgliedschaft mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und gilt bei jeder Reise weltweit im In- und Ausland. Falls das ordentliche Mitglied diese Option wählt, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenrücktransport Versicherung, deren Geltung das ordentliche Mitglied bei Begründung der ordentlichen Mitgliedschaft akzeptiert hat.
5. Zum Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags sowie ggf. des jährlichen Beitrags für den Rückholdienst erteilt das ordentliche Mitglied dem Malteser Hilfsdienst e.V. ein SEPA-Basislastschriftmandat. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich über die angegebene Kontoverbindung des ordentlichen Mitglieds eingezogen. Die ordentliche Mitgliedschaft eines Selbstzahlers kann über das Online-Formular nicht begründet werden.
6. Der Malteser Hilfsdienst e.V. behandelt die Daten des ordentlichen Mitglieds vertraulich im Sinne der kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts (KDR-OG). Die vom ordentlichen Mitglied angegebenen personenbezogenen Daten werden daher ausschließlich für die Durchführung der Mitgliedschaft erhoben, genutzt und gespeichert und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden bei Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft gelöscht bzw. gesperrt, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.